



Informationsblatt Technische Ausstattung einer medizinischen Einrichtung

Welche Komponenten sind nötig?

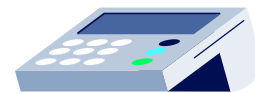


Zugang zur Telematikinфраstruktur: der Konnektor

Die Anbindung an das digitale Netz des Gesundheitswesens erfordert ein spezielles Gerät, den Konnektor. Er verbindet die Praxis- bzw. Krankenhaus-IT-Systeme über die Außenwelt (ein Internetanschluss ist notwendig) mit der Telematikinфраstruktur (TI). Der Konnektor ist eine Sicherheitskomponente und umfasst neben den für die Verbindung zur TI notwendigen Funktionalitäten eines Routers viele Sicherheitsfunktionen wie eine Firewall. Zudem bringt er die dezentralen Anteile von Fachanwendungen wie der elektronischen Patientenakte (ePA) zum Leistungserbringer. Die Konnektoren sind von der gematik zugelassen und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert.

Für Expert:innen: Der Konnektor stellt ein sogenanntes virtuelles privates Netzwerk her, das es ermöglicht, elektronische Anwendungen unter Einsatz moderner Verschlüsselungstechnologien völlig abgeschirmt vom sonstigen Internet zu nutzen. Daneben erfüllt der Konnektor noch andere Sicherheitsaufgaben, beispielsweise das Verschlüsseln und Signieren von medizinischen Dokumenten.

Sichere Identifizierung von Arzt und Patient: die Kartenterminals

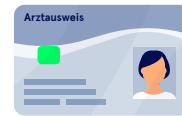


Mit den eHealth-Kartenterminals werden die elektronische Gesundheitskarte (eGK), der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) und der Praxisausweis (SMC-B) eingelesen. Es handelt sich um spezielle Kartenterminals, die, genau wie der Konnektor, von der gematik zugelassen und vom BSI zertifiziert werden müssen. Die aktuellen Kartenterminals werden über das Praxisnetzwerk mit dem Konnektor verbunden um den Zugriff auf die Karten zu ermöglichen und somit Anwendungen wie die ePA oder Verschlüsselungs- und Signaturfunktionen nutzen zu können.



Praxis digital: der Praxisausweis

Ein Konnektor kann nur dann eine Verbindung zur TI aufbauen, wenn sich die jeweilige Praxis, die jeweilige Apotheke, das jeweilige Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) oder das Krankenhaus ausweisen. Dazu dient ein Praxisausweis, im IT-Deutsch „SMC-B“ genannt. Am ehesten vergleichbar ist die Karte mit den SIM-Karten von Mobiltelefonen. Die SMC-B steckt in einem Kartenterminal und wird in der Regel morgens durch PIN-Eingabe vom Praxispersonal aktiviert. Die SMC-B bestätigt der TI, dass der Zugriff über die Praxis X, das MVZ Y oder das Krankenhaus Z erfolgt. Neben ihrer Eigenschaft als „Ausweis“ hat sie auch wesentliche Sicherheitsfunktionen. Sie kann zum Beispiel zum Austausch von verschlüsselten elektronischen Nachrichten verwendet werden.



Arzt digital: der elektronische Heilberufsausweis

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte für Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Apotheker:innen und künftig auch für Angehörige anderer Gesundheitsberufe. Er ersetzt die bisherigen Papierausweise und weist den Träger zweifelsfrei als Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe aus. Damit das funktioniert, sind die jeweiligen Berufskammern die Herausgeber der eHBA. Der eHBA wird benötigt, um elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) oder elektronische Rezepte (eRP) mit einer rechtssicheren elektronischen Unterschrift zu versehen, einer sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur. Außerdem ermöglicht er, für den Inhaber persönlich verschlüsselte Nachrichten zu entschlüsseln.



Patient digital: die elektronische Gesundheitskarte

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist das Pendant zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), jedoch auf Patientenseite. Alle gesetzlich Versicherten sind damit ausgestattet. Die eGK ist der Schlüssel des Versicherten zu Anwendungen wie der ePA und dem E-Rezept, aber gleichzeitig auch Datenspeicher: Sie enthält die Versichertenstammdaten und wird außerdem als Speichermedium für die elektronischen Notfalldaten und den elektronischen Medikationsplan genutzt. Für die eGK gibt es auch eine PIN. Mit ihr kann der Versicherte einer Institution Zugriff auf seine elektronische Patientenakte geben, auch wenn er diese nicht mit seinem Smartphone verwaltet. Aktuelle eGK können mit einem Smartphone auch kontaktlos genutzt werden, um zum Beispiel elektronische Rezepte mit dem Smartphone zu verwalten.



Ausstattung der Praxis und Herkunft der Komponenten

Für die Anbindung einer medizinischen Einrichtung an die TI wird in der Regel der jeweils zuständige IT-Dienstleister primärer Ansprechpartner sein. Den Praxisausweis (SMC-B) und den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) erhalten niedergelassene Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Psychotherapeut:innen bei einem zugelassenen Anbieter (weiterführende Informationen bei der Kassen(zahn)ärztlichen Bundesvereinigung bzw. zum eHBA bei den jeweiligen Berufskammern).

Anforderungen an das Praxis-IT-System

Damit die Anwendungen der TI genutzt werden können, muss das Praxis-/MVZ-Verwaltungssystem bzw. Klinikinformationssystem dafür vorbereitet sein. Möglicherweise gibt es einzelne Module für einzelne Anwendungen wie das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), das Notfalldatenmanagement (NFDm), den elektronischen Medikationsplan (eMP), die elektronische Patientenakte (ePA), das elektronische Rezept (eRP), die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder die Kommunikation im Medizinwesen (KIM).





Regelmäßige Sicherheits-Updates

Moderne Sicherheitstechnik benötigt regelmäßige Updates, um sie auf dem jeweils neuesten Stand zu halten und die Daten damit optimal zu schützen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Software-Updates, die – ähnlich wie bei Betriebssystem-Updates – am Heim-PC durchgeführt werden. Gelegentlich kann es aber auch nötig sein, Hardwarekomponenten zu erneuern.

Optionen für die Anbindung einer medizinischen Einrichtung

Der Anschluss der Praxis, des MVZ oder des Krankenhauses an die TI erfolgt mithilfe des Konnektors. Dafür gibt es verschiedene Szenarien, zwischen denen Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Psychotherapeut:innen wählen können.

